

23.12.2020

## ERGÄNZUNG NOTFALLBETREUUNG

### Klassen 5 und 6

#### Liebe Eltern und Pflegeeltern,

gemäß der Dritten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (3. SARS-CoV-2-EindV) in der Änderung vom 18.12.2020 **ist ab dem 4. Januar 2021 der Präsenzunterricht an Grundschulen und die Hortbetreuung für Grundschul Kinder untersagt.**

#### Die Notbetreuung in der Schule gilt ab dem 04.01.2021 auch für:

- schulpflichtige Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe, wenn **mindestens ein Personensorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.**

#### Grundsätzlich gilt, dass die häusliche Betreuung absoluten Vorrang hat.

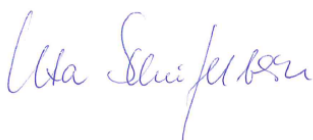
Für die Personensorgeberechtigten, die eine Notbetreuung benötigen, heißt das:

1. Die Beantragung der Notbetreuung erfolgt schriftlich über das Antragsformular.
2. Die Bescheinigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
3. Das Antragsformular und den Vordruck für die Bescheinigung des Arbeitgebers finden Sie auf unserer Homepage.

Der Antrag und die Bescheinigung des Arbeitgebers sind bis spätestens 04.01.2021 beim Klassenleiter per Mail einzureichen.

Für Rückfragen erreichen Sie Uta Schiefelbein unter: 0170 855 1577

Mit freundlichen Grüßen



Uta Schiefelbein  
Kommissarische Schulleiterin